



KONZEPT Wohngruppen 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait	4
1.1 Konzepte und Merkblätter	5
2. Querschnittsthemen	5
3. Leistungen	5
3.1 Externe Zusammenarbeit	5
3.2 Partizipation	5
3.2.1 Beteiligung im Alltag	6
3.2.2 Partizipation der Eltern	6
3.2.3 Umgang mit Beschwerden	6
3.3 Entwicklungsplanung	6
3.4 Bezugsperson als Systemvernetzer/in	7
3.5 Arbeit mit Einzelnen	7
3.6 Arbeit mit der Gruppe – Das gruppenzentrierte Modell (GZM)	8
3.7 Elternarbeit – Arbeit mit dem Herkunftssystem	8
3.7.1 Merkmale der Elternarbeit	9
3.7.2 Kooperation mit der Familienaktivierung	9
3.7.3 Umgang mit Pflegefamilien	9
3.8 Schule und Beruf	9
3.8.1 Zusammenarbeit mit der Schule	10
3.8.2 Interne schulische Unterstützung	10
3.8.3 Berufsabklärung und berufliche Integration	10
3.9 Ergänzende Testdiagnostik	11
3.10 Zielgruppe	11
3.10.1 Jugendliche	11
3.10.2 Zuweisende, auftraggebende Stellen	11
3.10.3 Aufnahmekriterien	11
3.10.4 Abweiskriterien	12
3.10.5 Umgang mit Volljährigkeit	12
3.11 Organisation	12
3.11.1 Betriebszeiten	12
4. Aufenthalt	13
4.1 Aufnahmephase	13
4.2 Startphase (3 Monate)	13
4.3 Kernphase (zeitlich individuell)	14
4.4 Austrittsphase (max. 6 Monate)	15
4.4.1 Geplanter Austritt	15
4.4.2 Übertritt Start-Life Jugendwohnen	15
4.4.3 Nachbetreuung	15
4.4.4 Ungeplanter Austritt	15
5. Pädagogische Themen	16
5.1 Alltagsgestaltung	16
5.1.1 Jahres-, Monats-, Wochenplanung	16
5.1.2 Pädagogisches Milieu	16
5.1.3 Kochen und Ernährung als pädagogisches Lernfeld	17
5.1.4 Freizeit und Ferien mit der Gruppe	17
5.1.5 Individuelle Freizeitgestaltung	17
5.1.6 Umgang mit Medien	17
5.2 Intervention und Sanktion	18

5.2.1	5 Grundsätze des Zusammenlebens	18
5.2.2	Hausordnung	18
5.3	Gesundheit	19
6.	Organisation	19
6.1	Trägerschaft	19
6.2	Standorte	19
6.3	Personalmanagement	20
6.3.1	Stellenplan	20
6.3.2	Interne Zusammenarbeit	20
6.3.3	Kommunikationsgefäße	20
6.3.4	Dienstpläne Team	21
6.4	Finanzmanagement	21
6.4.1	Finanzierung Wohngruppen	21
6.5	Immobilienmanagement	21
6.5.1	Geschäftsstelle	21
6.5.2	Externe Räume	21
6.5.3	Wohngruppen	21
6.5.4	Wohngruppe Binz	22
6.5.5	Wohngruppe Horgen	22
6.5.6	Sicherheit	23
6.6	Qualitätsmanagement	23
6.6.1	Dokumentation	24
6.7	Betrieb	24
7.	Addenda	24

1. Kurzportrait

Die **Stiftung Jugendnetzwerk** bietet modular aufeinander abgestimmte sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

Wohngruppe Binz	7 Plätze für stationäres, betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Wohngruppe Horgen	8 Plätze für stationäres, betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Start-Life	20 Plätze Jugendwohnen (ab 16 Jahre)
Familienaktivierung	aufsuchende Arbeit mit Familien

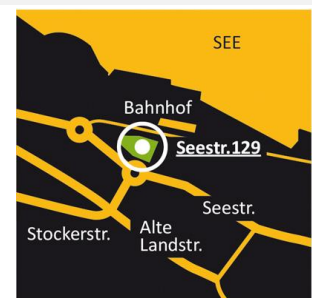
Die Wohngruppe Binz bietet 7 Plätze, die Wohngruppe Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Sie besuchen die öffentliche Schule und können intern schulergänzende Förderangebote in Anspruch nehmen. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, durch eine intensive Elternarbeit begleitet.

Im Start-Life Jugendwohnen leben max. 20 Jugendliche und junge Erwachsene in dezentral gelegenen Wohnungen in 1-3 Personen Haushalten. Im Rahmen eines internen Progressionssystems werden die Jugendlichen in unterschiedlich hoher Intensität betreut. Start-Life bietet Progressionsplätze für interne und externe Wohngruppen.

Mit der Familienaktivierung, der aufsuchenden Arbeit mit Familien, bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Module für Familien mit Kind/Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Arbeit findet vor Ort in den Familien und deren direktem Lebensumfeld statt. Die Intensität richtet sich je nach Modul und Auftrag der Intervention: Familienbegleitung, Abklärung, Jugendlichen-Coaching etc.

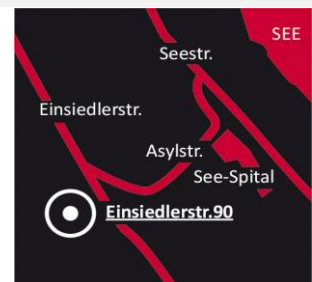
Stiftung Jugendnetzwerk

Geschäftsstelle	Stiftung Jugendnetzwerk
Adresse	Seestrasse 129, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 20
Fax	044 727 40 27
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Präsident des Stiftungsrats	Christoph Eck
Geschäftsleiter	Ulrich Meyer



Wohngruppe Horgen

Adresse	Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen
Telefon	044 726 10 72
Fax	044 726 11 53
E-Mail	wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Leitung Wohngruppe	Alexandra Augusto Escalante



Wohngruppe Binz

Adresse	Im Gütsch 9, 8122 Binz
Telefon	044 729 99 80
Fax	044 729 99 81
E-Mail	wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Leitung Wohngruppe	Karin Bachmann



1.1 Konzepte und Merkblätter

Im Organisationsbeschrieb haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die Konzepte der verschiedenen Angebote des Jugendnetzwerks ergänzen den Organisationsbeschrieb und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.

Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.



2. Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen sind bereits im übergeordneten Organisationsbeschrieb festgehalten.

- siehe Organisationsbeschrieb 2017

3. Leistungen

Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familien stärkt die Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten zur nachhaltigen Lebensbewältigung. Ihre Ressourcen werden gemeinsam mit ihnen aufgedeckt, aktiviert und im Alltag erprobt, stabilisiert und gefestigt. Gleichzeitig wird ihr Herkunfts- und Bezugssystem darin unterstützt, ihre sozialen und erzieherischen Kompetenzen in herausfordernden familiären Situationen zu erweitern. Gestärkt und eingebettet in ein tragendes Umfeld erweitern sich die Chancen und Möglichkeiten der Jugendlichen bezüglich der gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Die Jugendlichen werden solange in den Wohngruppen betreut bis eine positive Prognose betreffend ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration in Absprache mit ihnen und den Vertretenden der zuweisenden Stellen getroffen wird. Der geplante Austritt aus der Wohngruppe bedeutet:

- Re-Integration in das Herkunftssystem
- Anschlusslösung im Start-Life Jugendwohnen oder in einer externen Einrichtung
- selbständiges Wohnen

3.1 Externe Zusammenarbeit

Wir achten auf eine sorgfältige, systemische und sozialraumorientierte Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen, im Sozialraum und mit anderen jugendrelevanten Institutionen. Der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit der Schule messen wir eine besonders grosse Bedeutung bei. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bestandteile der Arbeit in den Wohngruppen.

Wir legen grossen Wert auf eine zuverlässige und transparente Kommunikation mit den zuweisenden Behörden. Im Fall von Krisen oder beunruhigenden Entwicklungen kommunizieren wir zeitnah, offen, ressourcen- und lösungsorientiert und beziehen alle relevanten Akteure in die Lösungsfindung mit ein. Auch positive Entwicklungen werden in regelmässigen Abständen kommuniziert. Zudem sind wir auch für die Anliegen der zuweisenden Behörden offen und bearbeiten diese zuverlässig und in nützlicher Frist.

3.2 Partizipation

Unsere Klienten/innen werden über den Grund und die Ziele der Zusammenarbeit informiert und in die Entwicklungsplanung einbezogen: siehe Organisationsbeschrieb Punkt 2.4.6.

3.2.1 Beteiligung im Alltag

Die Jugendlichen werden in alltägliche Entscheidungen einbezogen. Sie haben beispielsweise Mitspracherecht bei der Gestaltung des Wochenspeiseplanes, bereiten die Abendessen abwechslungsweise zu und sind bereits in den Einkauf der Lebensmittel eingebunden. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, ihren eigenen Bereich im Zimmer mit Bildern, Collagen o.ä. zu gestalten.

Beim Kleidereinkauf können sich die Jugendlichen mit Unterstützung der Bezugspersonen ihre Kleidung selbst aussuchen und selbständig einkaufen.

In wöchentlichen Gruppengesprächen werden die Regeln der Gruppe mit den Jugendlichen besprochen und gegebenenfalls angepasst. Es findet hier beispielsweise eine gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten oder der Ferienfreizeiten statt und weitere Anliegen der Jugendlichen werden besprochen.

In den Wohngruppen wird im Rahmen des gruppenzentrierten pädagogischen Modells (siehe Punkt 3.6) nach einem Stufenmodell gearbeitet, in dem positives Verhalten durch mehr Freiräume und Privilegien belohnt wird. Jugendliche setzen sich beispielsweise eigene Ziele und reflektieren die Zielerreichung und ihr Verhalten in monatlichen Auswertungsrunden, in denen sie auch eine Rückmeldung der anderen Jugendlichen und des Fachteams erhalten.

- Merkblatt GZM – Wohngruppe Horgen
- Merkblatt GZM – Wohngruppe Binz

3.2.2 Partizipation der Eltern

Die Eltern bzw. Herkunftssysteme werden in sämtliche Prozesse, die ihre Kinder betreffen, einbezogen. Grundsätzlich sind wir sehr bedacht auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen: siehe auch Punkt 3.7 Elternarbeit.

3.2.3 Umgang mit Beschwerden

Generell gilt in unseren Einrichtungen das Prinzip der „offenen Tür“. Das heißt die Jugendlichen sowie deren Eltern können sich grundsätzlich an alle Personen ihres Vertrauens wenden. In erster Linie stehen die jeweiligen Bezugspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung, darüber hinaus jedoch auch das gesamte Team. Sollte das Anliegen im Rahmen der Gruppe nicht zu klären sein, besteht die Möglichkeit, einen Mitarbeiter der Bereichsleitungs- oder Leitungsebene hinzuzuziehen. Mit dem/der Jugendlichen wird eine externe Vertrauensperson ihrer Wahl festgelegt.

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und möglichst zeitnah bearbeitet, d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.



3.3 Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Die Entwicklungsziele orientieren sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen, Motiven und Ressourcen der Jugendlichen aber auch an den Anforderungen, die seitens der zuweisenden Stellen und der Eltern gestellt werden. Bei den Entwicklungsfeldern / Entwicklungsaufgaben orientieren wir uns an den Entwicklungstheorien des KOSS-Manuals von Kitty Cassée, da wir im Start-Life (KOSS) und in der Familienaktivierung (KOFA) nach diesen Methodiken arbeiten und uns daher in der Gesamtorganisation danach ausrichten.

Die Beobachtungen zur Entwicklung der Jugendlichen werden elektronisch systematisch erfasst. Die Auswertung erfolgt nach bestimmten Kriterien. Ergänzend dazu werden an Fallbesprechungen und Teamsitzungen die Erfahrungen, welche das Team mit den einzelnen Jugendlichen und der Jugendgrup-

pe macht, ausgetauscht und reflektiert. Die Ergebnisse der Besprechungen im Team fließen in die Entwicklungsplanung ein.

Nicht zuletzt werden die Entwicklungsziele im Rahmen von Einzelgesprächen mit den Jugendlichen und bisweilen gemeinsam mit der ganzen Jugendgruppe diskutiert und ausgewertet. Mittels dieser Gespräche lernen die Jugendlichen über sich und andere nachzudenken, eigene und fremde Verhaltensweisen richtig einzuordnen und erhalten gleichzeitig einen Spiegel für ihr Verhalten.

3.4 Bezugsperson als Systemvernetzer/in

Dem/der Sozialpädagogen/in der Fallführung im Bezugspersonensystem (siehe 3.4 Arbeit mit Einzelnen) werden die Aufgaben und die Rolle des Systemvernetzers /der Systemvernetzerin übertragen. Der/die Systemvernetzer/in begleitet und koordiniert den gesamten Prozess der eingeleiteten und vereinbarten Unterstützungsmassnahmen. Dabei werden alle prozessrelevanten Elemente in den internen und externen Hilfssystemen sowie im Klientensystem berücksichtigt. Die Bezugsperson als fallführende Person sorgt für eine transparente Kommunikation und den Einbezug der jeweils relevanten Personen, damit Entwicklung ermöglicht wird.

Der/die Systemvernetzer/in richtet die Arbeit nach folgenden Schritten aus:

- Orientieren – die Situation erfassen
- Deuten – die Situation bewerten und entscheiden
- Planen – das Handlungskonzept, Entwicklungsplanung
- Handeln – die Durchführung, Interventionen
- Kontrolle – Verantwortlichkeiten, Zielerreichung, Abmachungen, Absprachen
- Auswertung – Evaluation

3.5 Arbeit mit Einzelnen

Jeder/e Sozialpädagoge/in verantwortet die Fallführung im Bezugspersonensystem für 1-2 Jugendliche. Die Jugendlichen erhalten von uns das Angebot, eine konstante und vertrauensvolle Beziehung mit einer verantwortlichen Ansprechperson aufzubauen. Die Bezugsperson bietet eine pädagogische Beziehung auf Zeit, Verlässlichkeit und eine Tragfähigkeit, die viele Jugendliche nicht kennen oder in ihrem Herkunftssystem verloren haben. Auch die Eltern haben somit eine primäre Ansprechperson, die sich gezielt um die persönlichen Angelegenheiten ihres Kindes kümmert, die Rolle des/der Systemvernetzers/in übernimmt (siehe oben), indem er/sie die Übersicht über die Lebenswelten des/der Jugendlichen behält, die notwendigen Informationen einholt und weiterleitet, um so entsprechende Interventionen und Massnahmen zu koordinieren. Dies ist besonders wichtig, da sonst durch die Schichtarbeit im Team ohne diese individuelle Zuständigkeit wichtige Informationen und die persönliche Nähe verloren gingen.

Die Einzelarbeit mit den Jugendlichen orientiert sich im Wesentlichen an der Entwicklungsplanung. Die gemeinsam mit dem/der Jugendlichen definierten Ziele und geplanten Lösungswege werden in regelmässigen Abständen mit den Jugendlichen besprochen und ausgewertet. Die Bezugsperson achtet darauf, Entwicklungsfortschritte aufzuzeigen, als Erfolge zu „verbuchen“ und die Jugendlichen in ihrer Motivation zu stärken.

Zur Einzelbetreuung durch die Bezugsperson gehören wöchentlich abgemachte Einzelgespräche, situative Einzelsprache und die Begleitung der Jugendlichen in Alltagsangelegenheiten nach Bedarf. Ausgewählte Themen im Zusammenhang mit der Einzelbetreuung werden durch die Bezugsperson in die Teambesprechungen und die Erfahrungen betreffend der Zielerreichung in die Standortbestimmungen eingebracht.

Die Bezugsperson organisiert die Standortbesprechungen, welche unter Einbezug der Jugendlichen, Eltern, Abteilungsleitung und weiteren relevanten Personen aus dem Herkunftssystem der Jugendlichen sowie dem/der Vertreter/in der zuweisenden Stelle durchgeführt werden. Bei Bedarf werden auch Lehrkräfte und/oder Berufsbildner/innen zu einem Teil des Standortgesprächs eingeladen. Des Weiteren be-

reitet die Bezugsperson den Gesprächsleitfaden für das Standortgespräch vor und bespricht diesen eine Woche vor dem Gespräch mit der Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung moderiert das Gespräch.

3.6 Arbeit mit der Gruppe – Das gruppenzentrierte Modell (GZM)

Ein zentrales Element der Arbeit mit den Jugendlichen ist die Arbeit mit der Gruppe nach dem Ansatz des gruppenzentrierten, pädagogischen Modells (GZM). Das GZM zielt darauf ab, die Ressourcen der einzelnen Jugendlichen zur Entfaltung zu bringen und die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Das GZM stellt die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Fähigkeiten der Jugendlichen zur Selbstregulation ins Zentrum der erzieherischen Bemühungen. Die Sozialpädagogen/innen unterstützen die Selbstentfaltung und Entwicklung der Jugendlichen, indem die Sozialform des stationären Gruppenverbandes bewusst genutzt wird. Methodische Basis des GZM ist die aktive Teilnahme der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen innerhalb eines definierten Rahmens. Die damit verbundene Kommunikation und Reflexion schaffen wertvolle und nachhaltig wirksame Lernsituationen für die Jugendlichen.

Der Ansatz stützt sich auf die Referenzgruppen-Theorie: Eine Gruppe belohnt und verstärkt erwünschtes Verhalten eines ihrer Mitglieder und sanktioniert abweichendes oder dysfunktionales Verhalten. In der Konsequenz wirken die Sozialpädagogen/innen primär auf Regeln, Verhaltensmuster und Werte der Jugendgruppe ein. Nicht erwünschtes und selbst- oder fremdschädigendes Verhalten der einzelnen Jugendlichen wird im Gruppenverband reflektiert. Dabei werden Lösungswege diskutiert und allenfalls Regeln für die Einzelnen oder die Gruppe gemeinsam verabschiedet.

Über die aktive Teilnahme an gemeinsamen Entscheidungsprozessen werden die Jugendlichen befähigt, Verantwortung für sich und ihre Beziehungen mit anderen zu übernehmen. Die Arbeit mit dem GZM setzt so Lernprozesse zur Modifikation der Einstellung und des Verhaltens der Jugendlichen in Gang. Dabei wird von der Überzeugung ausgegangen, dass die Mitglieder einer Gruppe die Regeln des Zusammenlebens dann akzeptieren, wenn sie an deren Gestaltung und an diesbezüglichen Entscheidungsprozessen mitwirken können. Es geht letztlich darum, die intrinsische Motivation, die eine Voraussetzung für die Selbststeuerung ist, bei den Jugendlichen zu stärken.

Ein **Status-System** dient dazu, die Entwicklungsfortschritte der Jugendlichen aufzuzeigen, Regeln des Zusammenlebens zu verstehen und das eigene Verhalten danach auszurichten. Die Jugendlichen lernen, schrittweise, Verantwortung für sich und andere wahrzunehmen und können sich zunehmende Privilegien erarbeiten.

Nach der Aufnahmephase, die für alle Jugendlichen gleich ausgestaltet ist, kann der/die einzelne Jugendliche durch gutes Gruppenverhalten sowie dem Erreichen seiner persönlich gesetzten Ziele in die folgende Status aufsteigen. Die Anforderungen an den Jugendlichen steigen mit jedem Status.

Horgen: Start-Status --- Lern-Status --- Trainings-Status --- Selbständigen-Status --- Studio-Status

Binz: Start-Status --- Aufsteiger-Status --- Selbständigen-Status --- Studio-Status

Ab dem Trainings- bzw. Aufsteiger-Status übernehmen Jugendliche auch die Leitung von Gruppen- oder Auswertungssitzungen. Im Studio-Status erfolgt die gezielte Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung, z.B. in einer Start-Life Jugendwohnung oder einer eigenen Wohnung. In der Wohngruppe Horgen steht für den Studio-Status eine separate Wohnung im Dachgeschoss zur Verfügung. Der Studio-Status entspricht einer Übertritts-/Austrittsphase von ca. 6 Monaten.

- Merkblatt GZM Wohngruppe Binz
- Merkblatt GZM Wohngruppe Horgen

3.7 Elternarbeit – Arbeit mit dem Herkunftssystem

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, weiteren Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen aus dem Bekannten- und Freundeskreis oder aus dem schulischen und beruflichen Umfeld wird gezielt zur Förderung der Jugendlichen genutzt. Ausgehend davon, dass Angehörige und Vertrauenspersonen wichtige

Ressourcen im Leben der Jugendlichen darstellen und sich u.a. ihre Interaktionsmuster in diesen Beziehungen spiegeln, stellt die konstruktive Auseinandersetzung im Beziehungsgeflecht ein zentrales sozialpädagogisches Wirkungsfeld dar. Die aktuellen und künftigen Handlungsmuster der Beteiligten können über die gemeinsame Reflexion und permanente Lösungssuche günstig beeinflusst werden. Dies führt im optimalen Fall zur Stabilisierung der Bezugssysteme und ihrer Mitglieder.

Die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen lernen, die Verantwortung für ihre Handlungsweisen zu erkennen und in der Folge erfolgreicher zu übernehmen. Grundsätzlich achtet das Fachpersonal der Wohngruppen darauf, die Ressourcen der Herkunftsfamilien zu aktivieren und niemals in Konkurrenz zu den Eltern der Jugendlichen zu treten. Die Elternarbeit der Wohngruppe liegt im Verantwortungsbereich der Bezugsperson. Die Wohngruppe wird zur gezielten Unterstützung des Herkunftssystems durch Mitarbeitende der Familienaktivierung unterstützt.

3.7.1 Merkmale der Elternarbeit

- Familienzeit wird gezielt gefördert: Wochenenden und Ferien zuhause, Besuche in der Wohngruppe, gemeinsame Ausflüge etc.
- Bezugsperson und Eltern telefonieren mind. alle 2 Wochen
- bei wichtigen Entscheiden und in Krisensituationen werden die Eltern via Bezugsperson und/oder Abteilungsleitung informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen
- Wochenenden und Ferien im Herkunftssystem werden gemeinsam vor- und nachbesprochen
- persönliche Gespräche und Besuche in der Wohngruppe sind immer möglich und erwünscht
- Eltern sind an den Standortbestimmungen anwesend
- Eltern sind an Schulgesprächen anwesend
- Eltern werden in den Prozess der Berufsfindung eingebunden

3.7.2 Kooperation mit der Familienaktivierung

Für die Arbeit mit den Herkunftssystemen kann die Familienaktivierung des Jugendnetzwerks ergänzend und parallel zur Platzierung beigezogen werden. Beispiele sind:

- fehlende Akzeptanz der Herkunftsfamilie mit der Platzierung
- wiederkehrende Konflikte, die durch den Aufenthalt des/der Jugendlichen zuhause immer wieder zu einer Belastung für ihn/sie oder die Familie werden
- während der Austrittsphase eines/einer Jugendlichen zurück in die Herkunftsfamilie

Die Sozialpädagogen/innen der Wohngruppen und der/die Familientrainer/in des Jugendnetzwerks nehmen in diesen Fällen eine klare Aufgaben- und Rollenteilung vor. Die parallele Familienunterstützung während der Platzierung kann zweimal monatlich ohne Zusatzkosten genutzt werden. Sollte eine intensivere Familienhilfe notwendig werden, stimmen wir uns über das weitere Vorgehen mit den zuweisenden Stellen ab.

3.7.3 Umgang mit Pflegefamilien

Alle Personen, ausser den leiblichen Eltern, brauchen eine Bewilligung als Pflegefamilie, wenn der/die Jugendliche regelmässig bei ihnen die Wochenenden oder Ferien verbringt. Das gilt auch für Götti, Goten, Grosseltern etc. Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Pflegefamilien haben wir in einem entsprechenden Merkblatt definiert.

- Merkblatt Pflegefamilien für Wochenenden und Ferien

3.8 Schule und Beruf

Viele unserer Jugendlichen bringen eine schwierige Schulbiografie mit. Trotzdem oder gerade deswegen sind für sie und die zuweisenden Stellen ein erfolgreicher Schulabschluss sowie ein erfolgreicher Einstieg in Ausbildung und Beruf die zentralen Anliegen. Wir arbeiten diesbezüglich eng mit den öffentlichen Sekundarschulen in Horgen und Maur, dem Berufsinformationszentrum (biz), der lokalen Wirtschaft, den Ausbildungsbetrieben und weiteren Akteuren zusammen. Jugendliche in den Wohngruppen sollen mög-

lichst umfangreiche Arbeitserfahrungen sammeln. Wir unterstützen sie bei Sackgeld- und Ferienjobs, Schnupperlehren usw.

3.8.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Schulpflichtige Jugendliche besuchen die öffentliche Sekundarschule, Kantonsschule oder eine externe Privatschule. Wir pflegen eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen. Wir achten auf einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Institutionen auf allen Ebenen. Die Sekundarschulen Maur oder Horgen werden bereits vor dem Eintritt der Jugendlichen in die Wohngruppe in den Aufnahmeprozess eingebunden. Die wichtigsten Punkte der Zusammenarbeit sind schriftlich fixiert:

- Schnuppertage in der Schule vor dem Eintritt
- Verantwortlichkeiten/Schnittstellen zwischen Lehrperson und Bezugsperson
- Erreichbarkeit und Kommunikation im Alltag und bei Krisen
- Absprachen bezüglich schulischer Unterstützung von der Wohngruppe

Kommt es zu Zwischenfällen, die bis vor die Schulleitung gehen, schaltet sich die Abteilungsleitung ein. Die Gesamtleitung ihrerseits steht der Schulpflege als Ansprechperson zur Verfügung.

3.8.2 Interne schulische Unterstützung

Zur Erledigung ihrer Hausaufgaben bieten wir den Jugendlichen von Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenunterstützung. Die Jugendlichen werden während ihrer Hausaufgaben (45 – 60 Min.) von dem/der diensthabenden Mitarbeitenden begleitet. Die Lernarbeitsplätze der Jugendlichen gewährleisten Ruhe und sind frei von Ablenkungsmöglichkeiten.

Ist eine weiterführende Nachhilfe nötig, stellt das Jugendnetzwerk eine/n Nachhilfelehrer/in zur Verfügung. Die entstehenden Kosten müssen über eine separate Kostengutsprache bei der einweisenden Behörde eingereicht und gedeckt werden.

Wenn alle Unterstützungsmassnahmen nicht ausreichen, weil die Lernschwierigkeiten und/oder die Stofflücken bei einem/r Jugendlichen zu gross sind, wird mit den Schulbehörden durch eine Abklärung des schulpsychologischen Dienstes geprüft, ob zusätzliche Unterstützungsmassnahmen seitens der Regelschule geleistet werden können oder ob für den/die Schüler/in eine andere schulische Lösung gefunden werden muss.

3.8.3 Berufsabklärung und berufliche Integration

Die Berufsabklärung und berufliche Eingliederung bedeutet eine wichtige Weichenstellung für die Jugendlichen. Dies geht in der Regel mit einer intensiven und andauernden Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie der fortlaufenden Auseinandersetzung mit der Ausbildungssituation einher. Dieser Prozess wird von den Mitarbeitenden der Wohngruppen gezielt unterstützt und gesteuert.

Die Berufsabklärung wird in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Oberstufe und dem Berufsinformationszentrum (biz) durchgeführt. Neben den schulischen Aktivitäten geben die Wohngruppen die folgenden Vorgaben und eine entsprechende Unterstützung:

- Wohngruppe Binz: Ab dem Alter von 14 Jahren sammeln die Jugendlichen Arbeitserfahrungen im Rahmen einer Hilfsarbeit oder Schnupperlehre (je eine Woche in den Frühlings- und Herbstferien). Die Jugendlichen werden von der Bewerbung bis zur Auswertung der Einsätze durch die Bezugsperson begleitet. Diesbezüglich arbeiten wir eng mit langjährigen Partnern der lokalen Wirtschaft zusammen und erweitern dieses Netzwerk fortlaufend.
- In der 2. und 3. Oberstufe unterstützen die Teams der Wohngruppen die Jugendlichen aktiv bei der Lehrstellensuche. In der zweiten Oberstufe erhält der/die Jugendliche Unterstützung in der Auseinandersetzung mit der Berufswahl und in der Akquise von geeigneten Schnupperlehren. Ab dem letzten Schuljahr werden sie eng unterstützt bei der Lehrstellensuche: Bewerbungsschreiben, Training von Vorstellungsgesprächen usw.

- Spätestens im 2. Semester der 3. Oberstufe können Jugendliche, die noch über keine berufliche Anschlusslösung verfügen, beim kantonalen Mentoring-Programm Ithaka, für ein 10. Schuljahr oder andere Angebote angemeldet werden.
- Jugendliche mit schwerwiegenden psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen werden bei der IV-Berufsberatung angemeldet. In diesen Fällen werden die Möglichkeiten für erste berufliche Eingliederungsmassnahme der IV abgeklärt.

Während der Ausbildungszeit arbeiten die Bezugspersonen eng mit den Lehrbetrieben und gegebenenfalls der Berufsschule zusammen. Ein regelmässiger Austausch zwischen Lehrbetrieb und Bezugsperson findet statt und wird dokumentiert.

3.9 Ergänzende Testdiagnostik

Insbesondere in der Familienaktivierung setzen wir ergänzend zu unseren Beobachtungen testdiagnostische Verfahren und Assessment-Tools ein. Je nach Fragestellung kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz, die in jedem Fall mit den Klienten/innen vorbesprochen werden und deren Durchführung zugestimmt wurde. Diese Tools und Verfahren setzen wir bei Bedarf auch in den Wohngruppen ein. Speziell geschulte Mitarbeitende in der Familienaktivierung führen diese Verfahren durch und werten sie mit dem jeweiligen Team bzw. der Bezugsperson der Wohngruppe aus.

- Konzept Familienaktivierung

3.10 Zielgruppe

3.10.1 Jugendliche

Das Angebot der Wohngruppen richtet sich an normalbegabte Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren, die ohne professionelle Betreuung und Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu sein. Für die Jugendlichen ist aufgrund einer problematischen Lebenssituation eine Trennung vom Herkunftsmilieu angezeigt. Sie haben psychische und/oder soziale Probleme und zeigen Verhaltensauffälligkeiten wie beispielsweise Dissozialität, Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, Schulverweigerung, Lernschwierigkeiten oder psychische Probleme. Da ihre Probleme zu hohe Anforderungen an ihr gegenwärtiges Beziehungsumfeld oder an eine ambulante Begleitung stellen, benötigen sie eine stationäre Betreuung.

3.10.2 Zuweisende, auftraggebende Stellen

Die zuweisenden Stellen sind anerkannte Jugend- und Familienberatungen, Jugendsekretariate, Jugendanwaltschaften, Sozialzentren, Invalidenversicherungen (IV) u.a. Der Auftrag kann zudem in Verbindung mit geplanten oder verfügbaren vormundschaftlichen Massnahmen erteilt werden.

Eine optimale Zusammenarbeit ist für den erfolgreichen Verlauf einer Platzierung unabdingbar und wird seitens der Wohngruppen gesucht und eingefordert. Die zuweisende Fachperson ist grundsätzlich bereit und zeitlich in der Lage, sich mit der Arbeit der Wohngruppen, den damit verbundenen Zielsetzungen und dem Entwicklungsverlauf auseinander zu setzen. Die Aufenthaltsziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten nach der Startphase (3 Monate) definiert. Ziele und Massnahmen werden mit allen Beteiligten an den Standortgesprächen (alle 6 Monate) überprüft und gegebenenfalls korrigiert, erweitert oder angepasst. Die zuweisende Stelle ist verantwortlich für die Kostengutsprache.

3.10.3 Aufnahmekriterien

Die formalen Aufnahmekriterien sind:

Strafrechtliche Zuweisung

- StpO 380 Abs. 1+2 / 381 Abs. 1+2 (Vorsorgliche Massnahme)
- JStG Art. 15 in Verbindung SJVG § 33 (Unterbringung)

Zivilrechtliche Zuweisung

- Zivilrechtliche Zuweisung über KESB nach Art. 307, 308, in Verbindung mit 310 gestützt auf Basis eines Fachgutachtens, einer Empfehlung oder Abklärung

Freiwillige Zuweisung

- Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des/der Inhabers/in der elterlichen Sorge auf der Basis eines Fachgutachtens

Unterlagen

- Eintrittsformular (inkl. Arbeitshypothesen)
- Aufenthaltsvereinbarung
- Berichte und Gutachten
- Kostengutsprache

Die inhaltlichen Aufnahmekriterien sind:

- Mindestalter: 13 Jahre
- Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte stimmen dem Aufenthalt zu
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Auftrag und erste Arbeitshypothesen sind gemeinsam besprochen und formuliert
- Externes Schulangebot, Ausbildungs-/Arbeitsplatz ist vorhanden

3.10.4 Abweisungskriterien

- fehlende Motivation und/oder Perspektiven bzw. fehlende Bereitschaft, diese zu erarbeiten
- Beschulung in der Regelschule nicht möglich und kein Platz in Sonder-/Privatschule
- schwerwiegende Suchtproblematik
- akuter psychischer Krisenzustand
- unsere Wohngruppen sind nicht rollstuhlgängig und sind daher für Jugendliche im Rollstuhl nicht geeignet
- erhöhte Pflegebedürftigkeit
- intensive Selbst- und/oder Fremdgefährdung

3.10.5 Umgang mit Volljährigkeit

In der Regel arbeiten wir darauf hin, dass unsere Klienten/innen vor dem 18. Geburtstag in gegenseitiger Absprache in eine teilbetreute Wohnform (intern Start-Life) übertreten, um das Mitspracherecht und die Selbständigkeit noch stärker in den Vordergrund zu rücken. Je nach Platzierungshintergrund und Entwicklungsstand halten sich die Klienten/innen auch mit 18+ in den Wohngruppen auf. Sowohl der Übertritt in eine teilbetreute Wohnform als auch die Veränderungen des Aufenthalts in der Wohngruppe mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter werden frühzeitig mit den Klienten/innen und dem Herkunftssystem thematisiert.

3.11 Organisation

3.11.1 Betriebszeiten

Die Wohngruppen sind 365 Tage/Jahr für 24h/täglich geöffnet und verfügen über einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf. In den Ferienlagern (Sommer- und Sportferien) wird das Telefon der Wohngruppen auf die Geschäftsstelle des Jugendnetzwerks umgeschaltet. Eltern, zuweisende Stellen usw. werden vorab informiert und können die Wohngruppe jederzeit über das Handy erreichen. Ist die Wohngruppe nicht besetzt – weil beispielsweise alle Jugendlichen an einem Wochenende in den Herkunftssystemen sind – übernimmt ein Sozialpädagoge / eine Sozialpädagogin den telefonischen Pikettendienst und ist im Bedarfsfall innerhalb von 90 Min. in der Einrichtung anwesend.

4. Aufenthalt

4.1 Aufnahmephase

In der Aufnahmephase wird geklärt, ob eine Platzierung in einer der Wohngruppen für den/die Jugendliche/n und dessen/deren Entwicklung pädagogisch sinnvoll ist und ob er/sie sich darauf einlassen will und kann. Die Aufnahme erfolgt in drei Schritten:

Informationsgespräch

Nach einer ersten telefonischen Anfrage erfolgt die grundsätzliche Klärung, ob eine Platzierung in einer Wohngruppe des Jugendnetzwerks in Frage kommt oder nicht. Die Jugendlichen und Eltern werden zusammen mit der Fachperson der einweisenden Stelle zu einem Informationsgespräch eingeladen. Das Angebot der Wohngruppe wird präsentiert, der/die Jugendliche stellt sich vor und gegenseitige Fragen werden geklärt. Gemeinsam wird geprüft, ob eine stationäre Platzierung in einer der Wohngruppen des Jugendnetzwerks von allen Beteiligten als ein geeignetes Setting gut geheissen wird.

Schnupperaufenthalt

Der Schnupperaufenthalt über ein bis zwei Wochen dient der ersten Abklärung in der Wohngruppe und in der Regelschule. In der Schnupperzeit lernt der/die Jugendliche das Zusammenleben in der Wohngruppe und u.a. das Team, die Bezugsperson sowie den sozialpädagogischen Rahmen kennen. Zwischen der Wohngruppe und der Schule werden erste Eindrücke bezüglich der Integration in die Schulklasse gesammelt und ausgetauscht. Die Bezugsperson, der/die Jugendliche, die Lehrperson, die Eltern und idealerweise die einweisende Behörde treffen sich zu einer Auswertung der Schultage. Die während des Schnupperaufenthaltes gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden für die Eintrittssitzung zusammengefasst.

Eintrittssitzung

In der Eintrittssitzung werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aller Beteiligten zusammengetragen: Auswertung der Schnupperzeit seitens des/der Jugendlichen, der Schule und der Wohngruppe, Berichte, Beobachtungen und erste Erfahrungen der Zusammenarbeit.

In der Eintrittssitzung wird das Eintrittsdatum festgelegt, der Auftrag besprochen, fixiert und das Eintrittsformular unterzeichnet. Im Eintrittsformular werden auch max. drei übergeordnete Arbeitshypothesen für die ersten drei Monate definiert. Die Kostengutsprache wird von der einweisenden Stelle unterzeichnet oder an entsprechender Stelle eingeholt und liegt bei Eintritt vor.

4.2 Startphase (3 Monate)

Die Startphase ist geprägt durch grosse Veränderungen, die für die Jugendlichen nicht einfach sind, insbesondere da die Heimplatzierung meist nicht auf eigenen Wunsch geschieht. Die Jugendlichen müssen ihr Herkunftsumfeld (Familie, Schulklasse, Freunde etc.) verlassen und sich in die neue Umgebung des Heims eingewöhnen. Mit dem Eintrittsdatum in der Wohngruppe erhält der/die Jugendliche den Startstatus im gruppenzentrierten Modell.

In der Startphase trägt die Bezugsperson als Systemvernetzer/in die internen und externen Informationen (Berichte, Gutachten, Auftrag), Beobachtungen und Erfahrungen mit dem/der Jugendlichen in einer Sozialanamnese zusammen. Lücken werden gefüllt, indem fehlende Informationen eingeholt und notwendige Abklärungen getroffen werden. In einem zirkulären Verfahren gestaltet die Bezugsperson mit Unterstützung des Wohngruppen-Teams und in Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen einen detaillierten Entwicklungsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für den Aufenthalt in der Wohngruppe.

Die Startphase wird durch die erste Standortbestimmung nach drei Monaten offiziell abgeschlossen.

Der Entwicklungsplan wird besprochen und von allen Beteiligten getragen und unterzeichnet. Er dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit, ist Basis für das methodische Vorgehen und wird in nachfolgenden Standortgesprächen (alle 6 Monate) laufend überprüft, ausgewertet und angepasst.

Zur Überprüfung gehören die Analyse und Interpretation von Beobachtungsdaten und Journaleinträgen sowie die Reflexion des Auftrages und der Arbeitshypothesen.

Zielsetzung der Startphase

- Beziehungsaufbau – gegenseitiges Kennenlernen
- Jugendliche/n mit Sorgfalt und Umsicht an die neuen Strukturen des Heims heranführen
- Einstieg in die Schule oder den Arbeits-/Ausbildungsplatz
- Sozialanamnese: Ist-Zustand der Lebenssituation erkennen (Informationen, Beobachtungen, Berichte, Gutachten etc.)
- individuelle Entwicklungsplanung und Aufenthaltsziele definieren
- systemische Vernetzung: Eltern/Erziehungsberechtigte, Einweisende Behörde, Schule, Therapie, weitere wichtige Bezugspersonen

Merkmale

- Der/die Jugendliche arrangiert sich mit der neuen Lebenssituation in der Wohngruppe
- Die Zusammenarbeit mit dem Team und insbesondere der Bezugsperson nimmt Gestalt an
- Der/die Jugendliche geht regelmässig zur Schule/Arbeit
- Auf-/Abstieg im GZM
- Bezugsperson als Systemvernetzer/in baut Kontakt zu allen relevanten Personen und Institutionen auf

4.3 Kernphase (zeitlich individuell)

Die Kernphase ist die Zeit der Umsetzung, Stabilisierung und Festigung. In dieser Phase werden die Entwicklungsplanung und die entsprechenden Zielsetzungen mit gezielten Interventionen und Massnahmen verfolgt.

Im Rhythmus von sechs Monaten werden Standortsitzungen durchgeführt. Die Erziehungsplanung wird jeweils mit den Eltern, Vertretenden der zuweisenden Stelle, der Bezugsperson des/der Jugendlichen und der Abteilungsleitung der Wohngruppe überprüft, ausgewertet und für ein weiteres halbes Jahr fixiert.

Die Jugendlichen haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich in der Gruppe zu etablieren, indem sie ihre individuellen Entwicklungsziele verfolgen und sich in der Gruppe engagieren (siehe auch Stufenmodell des GZM).

Zielsetzung der Kernphase

- sich in der Schule und im Heim etablieren
- die Entwicklungsziele umsetzen, stabilisieren und festigen
- mit der eigenen schulischen und beruflichen Perspektive auseinandersetzen
- Auseinandersetzung mit bzw. Stärkung der eigenen Identität
- die sozialen und emotionalen Kompetenzen, die prosoziale Reife stabilisieren und weiterentwickeln

Merkmale

- Entwicklungsschritte gemäss Zielplanung
- Auf-/Abstieg im Status-System des GZM
- gute Schulnoten, Zeugnisse, Schulabschluss
- gelungener Einstieg in die Ausbildung
- zunehmend eigenverantwortliche Freizeitgestaltung

- Bezugsperson als Systemvernetzer/in pflegt Kontakt zu allen relevanten Personen und Institutionen

4.4 Austrittsphase (max. 6 Monate)

4.4.1 Geplanter Austritt

Der Studio-Status des GZM ist die Austritts-/Übertrittsphase aus der vollbetreuten Wohngruppe in ein teilbetreutes Wohnen, eine selbständige Wohnform oder die Rückführung in das Herkunftssystem. Dieser Rahmen ist eine Erweiterung zur Selbstständigkeit mit mehr Rechten und auch Pflichten. Die Erfüllungskriterien für den Studio-Status sind im Merkblatt GZM der Wohngruppen gelistet aufgeführt – siehe auch Organisationsbeschrieb 3.2.6 Übergänge gestalten.

Sobald die Jugendlichen die Zielsetzungen des Aufenthaltes erreicht haben, die in der Regel aus einer guten Prognose für die berufliche, ausbildungsbezogene, soziale und/oder familiäre Integration besteht, wird der geplante Aus- oder Übertritt sorgfältig vorbereitet.

Gemeinsam mit den Jugendlichen, dem Herkunftssystem und den zuweisenden Stellen wird der Austritt so geplant, dass die Beteiligten für die neue Lösung motiviert sind und sich für ihr Gelingen nachhaltig einsetzen.

Der Austritt bedeutet den Übergang in das selbständige Wohnen, in eine interne oder externe sozialpädagogisch teilbetreute oder begleitete Progressionsstufe oder die Reintegration in das Herkunftssystem. Je nach Anschlusslösung stehen andere Themen für die Planung und Organisation des Austritts im Vordergrund.

Die Bezugsperson bereitet den Austritt vor, plant diesen gemeinsam mit dem externen Hilfe- und Herkunftssystem und achtet darauf, den Austritt auf die Bedürfnisse der relevanten Beteiligten abzustimmen. Der sozialpädagogische Rahmen für die betreffenden Jugendlichen wird in dieser Zeit schrittweise abgebaut, so dass die Jugendlichen lernen, mit neuen Freiheiten und Eigenverantwortung umzugehen. Im Rahmen des Statusmodells des GZM wurde aus diesem Grund der Studio-Status definiert.

Bei Bedarf wird die Familie in dieser Zeit zusätzlich von einer Fachkraft der Familienaktivierung des Jugendnetzwerks oder einer anderen spezialisierten Fachstelle begleitet.

4.4.2 Übertritt Start-Life Jugendwohnen

Mit Start-Life Jugendwohnen bietet das Jugendnetzwerk eine interne Progression für Jugendliche ab 16 Jahren an. Ein Übertritt ist förderlich, wenn der/die Jugendliche einen Zwischenschritt auf dem Weg in die Eigenständigkeit benötigt. Der Übertritt wird in Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Wohngruppe und Start-Life organisiert und eingeleitet.

4.4.3 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung kann je nach Bedarf und Situation des/der Jugendlichen vom Jugendnetzwerk gewährleistet werden. Bei einer Reintegration des/der Jugendlichen in das Herkunftssystem, kann die Nachbetreuung des gesamten Systems durch eine/n Familientrainer/in der Familienaktivierung oder durch die Bezugsperson der Wohngruppe erfolgen. Jugendliche, die selbständig eine Wohnung beziehen, können nach Bedarf von den Fachkräften des Start-Life Jugendwohnens begleitet werden.

4.4.4 Ungeplanter Austritt

Wir überprüfen unseren Auftrag regelmässig in den Standortgesprächen und sind bestrebt unsere Zusagen bezüglich der Platzierungsdauer zu gewährleisten sowie den ungeplanten Austritt durch deeskalierende Interventionen im Alltag zu verhindern. Bei häufigen oder massiven Verstössen oder bei einer generell fehlenden Kooperationsbereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kann ein Ausschluss nicht immer vermieden werden. Die Jugendlichen, Eltern sowie die zuweisenden Stellen werden zu jeder Zeit informiert und in das entsprechende Vorgehen einbezogen. Ein Ausschluss wird von der Geschäftsleitung angeordnet.

5. Pädagogische Themen

Viele pädagogische Themen sind bereits im übergeordneten Organisationsbeschrieb festgehalten. Beispiele: Bildung, Gesundheit, Rechte & Pflichten, Liebe & Sexualität, Genuss & Sucht, Sanktionsphilosophie, u.v.m.

- siehe Organisationsbeschrieb 2017

5.1 Alltagsgestaltung

5.1.1 Jahres-, Monats-, Wochenplanung

In der Jahresplanung werden die regelmässig stattfindenden Gruppenwochenenden, die Daten für ein Winter- und Sommerlager sowie die Schulferien und Feiertage festgehalten. Die Jugendlichen, Eltern und Vertretenden der zuweisenden Stellen erhalten diese Jahresplanung beim Eintritt der Jugendlichen oder im Januar des laufenden Jahres. Ebenfalls Teil der Jahresplanung ist die Feiertagsplanung an Weihnachten, Ostern, Auffahrt und Pfingsten.

In der Monatsplanung werden die Jugendlichen, die an den Auswertungsrunden nach GZM für die Feedback-Runde im Fokus stehen, namentlich bestimmt. Im Weiteren werden organisatorische Angelegenheiten an den Teamsitzungen besprochen und in der Monatsplanung festgehalten.

Die individuelle Wochenplanung findet mit jedem/jeder einzelnen Jugendlichen am Sonntagabend zusammen mit einem/r diensthabenden Sozialpädagogen/in statt. Die individuelle Planung wird mit allen festen Daten (z.B. Hausaufgabenstunde, Ämtli, Gruppensitzung etc.) schriftlich in den Wochenplan eingetragen und fortlaufend ergänzt.

Die laufenden Aufgaben werden via Übergabeliste im Team kommuniziert. Jeder Jugendliche und auch jedes Teammitglied ist darauf vermerkt. So können Aufgaben weitsichtig zugeteilt, Termine koordiniert und diese täglich bei der Dienstübergabe überprüft werden.

Ausnahmen für spezielle Anlässe mit der eigenen Familie können von den Jugendlichen rechtzeitig beantragt und vom Team bewilligt werden.

5.1.2 Pädagogisches Milieu

Wir betrachten Jugendliche als lernfähige und am Lernen interessierte Individuen. In ihrem bisherigen Lebensumfeld haben sie sich als Lebens- oder Überlebensstrategien teils dysfunktionale Verhaltensweisen angeeignet. Oft haben sie in einigen Lebensbereichen noch nicht die ihrem Alter angemessenen Kompetenzen entwickeln können.

Die pädagogischen Strukturen des Alltags in den Wohngruppen sind auf ein Miteinander ausgerichtet (Team und Jugendliche). Gemeinsam gestaltet wird:

- individuelle Tages- und Wochenplanung
- Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- gemeinsame Haushaltsführung (Menüplanung, Einkauf, Kochen, Ämtli)
- Umgang mit Finanzen (Taschengeld, Budgetplanung bei Einkauf, Lager, Freizeit usw.)
- Feste und Feiern (Geburtstage, Ostern, Weihnachten)
- Gruppensitzungen und Auswertungssitzungen (Sitzungsleitung durch einen Jugendlichen in Begleitung eines/r Sozialpädagogen/in).
- eine ansprechende Wohnatmosphäre gestalten

Ein zentrales Ziel ist es, den Jugendlichen die Kompetenzen zu vermitteln, die für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben notwendig sind. Dadurch fördern wir gezielt das Bewusstsein der Jugendlichen für gesellschaftliche Normen und Regeln sowie die Notwendigkeit für deren Einhaltung.

5.1.3 Kochen und Ernährung als pädagogisches Lernfeld

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und zugleich genussvolle Ernährung geachtet. Die Küche ist saisonal und nach Möglichkeit werden die Lebensmittel von regionalen Herstellern bezogen. Die Essgewohnheiten von Jugendlichen und Mitarbeitenden aus anderen Kulturkreisen und Vegetarier/innen werden respektiert.

Der Einkauf der Lebensmittel und die Zubereitung von Mahlzeiten stellen ein wichtiges pädagogisches Lernfeld dar. Jede/r Jugendliche ist für die Planung und Zubereitung einer Mahlzeit pro Woche zuständig. Die Jugendlichen lernen sowohl das Zubereiten von Mahlzeiten als auch das Einhalten eines Budgets. Vom Einkauf bis zum Anrichten der Mahlzeiten sammeln sie wichtige Erfahrungen für das selbständige Wohnen.

5.1.4 Freizeit und Ferien mit der Gruppe

Die Gestaltung der freien Zeit eröffnet Lernfelder für die Jugendlichen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen und ihre Fähigkeiten ausserhalb von Schule und Beruf zu entdecken, zu erproben und zu erlernen. Geführte und nicht geführte Freizeitgestaltung stellt damit ein wichtiges sozialpädagogisches Wirkungsfeld dar.

Ferienlager

Zweimal jährlich werden Lager durchgeführt. Das Sommerlager dauert 7 bis 14 Tage, das Winterlager eine Woche. Die Jugendlichen werden gleich zu Beginn in die Planung einbezogen. Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an den Lagern obligatorisch. Auszubildende dürfen auf eigenen Wunsch teilnehmen. Seitens der Wohngruppen ist die Teilnahme an einem Lager pro Jahr erwünscht.

Gruppenaktivitäten am Wochenende

Pro Monat finden zwei Gruppenaktivitäten statt. Die Wochenendaktivitäten werden in den Gruppensitzungen abgesprochen und von den Mitarbeitenden gemeinsam mit den Jugendlichen organisiert. Je nach Status – siehe Punkt 4.4 Arbeit mit der Gruppe – ist die Teilnahme obligatorisch oder freiwillig.

Kultur, Kunst, Politik

Wir nehmen die Interessen der Jugendlichen auf oder regen sie mit Workshops, Diskussionen im Alltag etc. für verschiedene Themenbereiche an und bemühen uns, sie für ein breites Themenspektrum zu sensibilisieren und ein ästhetisches und gesellschaftspolitisches Bewusstsein zu fördern.

5.1.5 Individuelle Freizeitgestaltung

In der Wohngruppe sollen die Jugendlichen neue Freizeitmöglichkeiten entdecken können, positive Erfahrungen in ihrer Freizeit gewinnen und lernen, ihren Interessen nachzugehen. Es wird berücksichtigt, dass Jugendliche ihre persönlichen Freizeitinteressen oftmals erst dann entwickeln, wenn sie sich vorher mit der eigenen Langeweile auseinandergesetzt haben. In der selbständigen Gestaltung ihrer freien Zeit werden die Jugendlichen gemäss ihrer individuellen Entwicklungsplanung von der Bezugsperson und dem Betreuungspersonal mehr oder weniger intensiv angeleitet und beraten. Alle Jugendlichen sind zudem aufgefordert, mindestens ein externes Freizeitangebot in den Bereichen Sport, Musik oder Kultur aktiv zu nutzen. Sie sollen sich im Kontakt ausserhalb der Wohnheime bewähren und ihren Freizeitinteressen regelmässig nachgehen.

Freundschaftliche Aussenkontakte mit Kollegen/innen oder mit der Nachbarschaft werden bewusst gefördert.

5.1.6 Umgang mit Medien

Der Umgang mit Medien stellt eine besondere pädagogische Herausforderung innerhalb der Freizeitgestaltung dar. Möglichkeiten und Risiken, die mit dem Medienkonsum einhergehen, nehmen rasant zu. Der Medienkonsum über Fernseher und Computer (Videospiele, Filme etc.) wird zunehmend vom Medienkonsum über das Smartphone oder andere mobile Geräte abgelöst.

Der gruppeninterne Computer steht den Jugendlichen für bestimmte und vorher vereinbarte Zwecke zur Verfügung. Der Zugang zu illegalen und nicht jugendfreien Internetseiten ist verschlossen. Eigene Computer oder Tablets der Jugendlichen werden im Büro aufbewahrt und zeit- sowie zweckgebunden zur Benutzung herausgegeben.

Die Jugendlichen verfügen heute alle über ein eigenes Smartphone, das ihnen in den Wohngruppen grundsätzlich zur Verfügung steht. Die Regeln für den Umgang mit dem eigenen Smartphone in der Wohngruppe werden in einem separaten Natel-Vertrag festgehalten, der in der Startphase des Aufenthaltes mit den Jugendlichen festgelegt und abgeschlossen wird. Die Kontrolle der Inhalte und Nutzungsdauer ist daher nur eingeschränkt möglich. Stellen wir fest, dass die Nutzung alltagsbestimmend wird (Nicht-Aufstehen am Morgen etc.), oder werden die Nutzungsregeln (kein Natel während dem Essen oder Sitzungen etc.) nicht eingehalten, reagieren wir in Rücksprache mit dem/der Jugendlichen sofort und informieren Eltern und zuweisende Stellen über das weitere Vorgehen.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram etc.) und das Verhalten in diesen Netzwerken werden regelmässig und situativ mit den Jugendlichen und im Team thematisiert. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Smartphones und den sozialen Netzwerken lernen, pflegen sowie sich und andere nicht gefährden oder schädigen.

- Merkblatt: „Umgang mit Medien“
- Natel-Vertrag

5.2 Intervention und Sanktion

Die Grundhaltungen sind bereits im übergeordneten Organisationsbeschrieb 2017 unter Punkt 5.2 festgehalten.

5.2.1 5 Grundsätze des Zusammenlebens

Die Wohngruppen bekennen sich zu 5 Grundsätzen, die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Dazu zählen unter anderem die Gewaltfreiheit und die Drogenabstinenz (inkl. Alkohol). Sanktionen begreifen wir als pädagogische Intervention. Unsere Sanktionsphilosophie ist in einem Merkblatt beschrieben.

Die untenstehenden 5 Grundsätze zum Verhalten in der Gruppe sollen der Entwicklung der/des Jugendlichen in Bezug auf die Erwartungen der Gesellschaft und der Umwelt dienen:

1. **Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander. In Konfliktsituationen suchen wir das Gespräch.**
Keine Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, weder psychisch, physisch noch materiell
 2. **Wir kommunizieren respektvoll miteinander.**
Keine Beleidigung, Abwertung oder Erpressung
 3. **Wir respektieren fremdes Eigentum.**
Keine Diebstähle und keine Entwendungen
 4. **Wir sind verbindlich und halten uns an Termine und Abmachungen.**
Kein eigenmächtiges Entfernen vom Areal und Fernbleiben von der Arbeit/Schule und keine Vernachlässigung von Verpflichtungen und Terminen
 5. **Wir streben ein suchtfreies Konsumverhalten an.**
Kein Konsum, Besitz und Handel von Drogen, Alkohol und Medikamenten
- Merkblatt Wohngruppen: Sanktionsphilosophie

5.2.2 Hausordnung

Die Hausordnung regelt die Tagesstruktur, die Rechte und Pflichten der Jugendlichen, das Zusammenleben in der Gruppe und das Zusammenwirken der Jugendlichen mit dem Team. So enthält sie Bestimmungen zum Sozialverhalten, zum Tagesablauf, zur Mithilfe im Haushalt, zu den Ausgehzeiten, zum Umgang mit Medien, zur Auszahlung des Taschengeldes und setzt Grenzen bezüglich des Konsums von Nikotin, Alkohol und Drogen. Die Hausordnung schafft für alle Jugendlichen Klarheit und Verbindlichkeit.

Sie wird nach dem Prinzip „so viele Regeln wie nötig und so wenige wie möglich“ erstellt und in regelmässigen Abständen an den sich stellenden Regelungsbedarf angepasst.

- Hausordnung Wohngruppe Binz
- Hausordnung Wohngruppe Horgen

5.3 Gesundheit

Die Themen der Gesundheitsförderung, Ernährung, Liebe & Sexualität, Genuss & Sucht etc. sind im Organisationsbeschrieb unter Punkt 5.4 aufgeführt. Für spezifische Themen stehen entsprechende Merkblätter zur Verfügung. Medikamente werden im Büro verwahrt. Die Abgabe erfolgt kontrolliert durch das Fachpersonal und wird dokumentiert.

- Merkblatt Liebe & Sexualität
- Merkblatt Genuss & Sucht
- Merkblatt Umgang mit Medien

6. Organisation

6.1 Trägerschaft

Die Stiftung Jugendnetzwerk ist eine gemeinnützige Stiftung nach Art. 80 ff ZGB und politisch sowie konfessionell neutral.

Der Stiftungsrat setzt sich aus mindestens 7 Personen zusammen. Die Aufgaben, die Aufteilung nach Ressorts, die Kompetenzen sowie die Abgrenzung zur operativen Leitung sind im Stiftungsreglement vom 21. Mai 2012 festgelegt. Die Aufgaben sind detailliert in den Funktionsbeschreibungen des Stiftungsrates definiert.

Die Gesamtverantwortung für eine zielgerichtete, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungsgestaltung und Leistungserbringung liegt beim Stiftungsrat. Der Stiftungsrat ist das zielbestimmende System und trägt als solches die Verantwortung für die Steuerung. Er bestimmt die Soll-Vorgaben, d.h. entscheidet über Ziele und Leistungen, beschliesst die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, überträgt die Umsetzung dem Profi-System und überwacht die Fortschritte und Ergebnisse.

Für die operative Führung ist eine Geschäftsleitung eingesetzt. Sie erbringt die vom Stiftungsrat festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Geschäftsleitung trägt zusammen mit den Abteilungsleitungen die Verantwortung für die operative Geschäftsleitung, d.h. für eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

6.2 Standorte

Die Standorte der Angebote des Jugendnetzwerks befinden sich dezentral in den Gemeinden Horgen und Maur. Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle mit den Angeboten Start-Life und Familienaktivierung sowie die Wohngruppe Horgen liegen zentral in der Nähe des Bahnhofs Horgen und sind mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Start-Life-Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern in verschiedenen Quartieren der Gemeinde Horgen und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Wohngruppe Binz befindet sich in der Gemeinde Maur, Ortsteil Binz, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Zürich. Die Wohngruppe ist gut in die Gemeinde Maur integriert. Das Zentrum von Zürich ist mit dem Postauto mehrmals stündlich in 15 Minuten erreichbar.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Stellenplan

Mindestens 75% des Fachpersonals verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit auf Stufe Höhere Fachschule (HF) oder Fachhochschule (FH) oder eine vom Bund anerkannte, äquivalente Ausbildung.

Der vom Amt für Jugend- und Berufsberatung anerkannte Stellenplan für das pädagogische Personal pro Wohngruppe:

- Gesamtleitung: 30%
- Leitung je Wohngruppe: 50%
- Sozialpädagoge/in: 425%
- Sozialpädagoge/in in Ausbildung: 75%
- Praktikum: 100%
- Total Stellenprozente: 680%

Die Wohngruppen sind vom Kanton (ajb) und Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannte Ausbildungsinstitutionen für angehende Sozialpädagogen/innen und bieten je

- eine Praktikumsstelle (6-12 Monate)
- einen berufsbegleiteten Ausbildungsplatz (ca. 3-4 Jahre)

In den Wohngruppen verfügt jeweils ein Teammitglied über einen entsprechenden CAS Praxisausbildung.

6.3.2 Interne Zusammenarbeit

Es gibt in den Wohngruppen organisatorische Aufgaben, welche in verschiedene Ressorts unterteilt und auf alle Teammitglieder verteilt werden. Für jedes Ressort gibt es einen Hauptverantwortlichen und eine Stellvertretung für Abwesenheiten.

6.3.3 Kommunikationsgefässe

Gefäss	Teilnehmende	Inhalte	Frequenz
Teamsitzung	Team / Abteilungsleitung	organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit	wöchentlich
Supervision	Team / Abteilungsleitung	Fall- und Teamsupervision	6x pro Jahr
Liniengespräche im Team	Abteilungsleitung / je Teammitglied	Teamcoaching, Begleitung im Alltag	alle 4 Wochen
Praxisanleitung	Praxisausbildner(in) / Sozialpädagoge(in) i.A. bzw. Vorpraktikant(in)	Praxisanleitung in Kooperation mit der FH oder HF Soziale Arbeit, Begleitung im Alltag	alle 2-3 Wochen
Liniengespräche	Abteilungsleitung / Geschäftsleitung	Leitungscoaching	alle 2 Wochen
GL-Sitzung	Abteilungsleitende / Geschäftsleitung	übergeordnete Themen, Zusammenarbeit, fachliche Ausrichtung etc.	alle 3 Wochen
Mitarbeiterkonferenz	gesamtes Jugendnetzwerk	übergeordnete Themen: organisatorisch und fachlich	4x pro Jahr

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen läuft fallbezogen ab und je nach Bedarf auf unterschiedlichen Ebenen.

6.3.4 Dienstpläne Team

Die Dienstpläne werden von der Abteilungsleitung jeweils einen bis drei Monate im Voraus fürs ganze Team erstellt. Sind mindestens fünf Jugendliche anwesend, wird die Betreuung immer durch zwei Sozialpädagogen/-innen gewährleistet. Wir achten darauf, dass Teammitglieder ohne pädagogische Ausbildung nach Möglichkeit immer mit einer ausgebildeten Fachperson eingeteilt werden.

6.4 Finanzmanagement

6.4.1 Finanzierung Wohngruppen

Die Wohngruppen sind vom Bund (EJPD) und vom Kanton Zürich anerkannt. Demzufolge wird der Betrieb aus folgenden Erträgen finanziert:

- den Versorgertaxen der auftraggebenden Stelle
- den Betriebsbeiträgen des Kanton Zürich
- dem Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz

Die Kosten (Versorgertaxe plus Nebenauslagen) werden den auftraggebenden Instanzen in Rechnung gestellt. Für auftraggebende Stellen aus dem Kanton Zürich gelten die kantonalen Versorgertaxen. Bei ausserkantonalen Platzierungen erfolgt die Einholung der Kostengutsprache durch das Jugendnetzwerk Horgen über die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sowie von der einweisenden Stelle über das jeweilige kantonale Departement.

Für IV-Platzierungen gelten die Bruttotageskosten. Die Restkosten zu den IV-Beiträgen werden den einweisenden Stellen in Rechnung gestellt.

Spenden und Drittmittel werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen und den Richtlinien der Stiftung verwendet. Der Geschäftsbericht der Stiftung mit den Betriebsrechnungen steht unter www.jugendnetzwerk.ch als Download zur Verfügung.

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle an der Seestrasse 129 in 8810 Horgen, stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sich die Verwaltung und die Geschäftsleitung befinden. Folgende Räume werden anteilig auch von den Wohngruppen genutzt:

- Cafeteria und Sekretariat
- zwei Sitzungsräume: Eintrittssitzungen, Standortgespräche, Leitungssitzungen, und weiteres
- Besprechungsraum: Nachhilfe, Coachings etc.
- Büro Finanzen/Buchhaltung
- Büro Geschäftsleiter
- Archiv

6.5.2 Externe Räume

- EDV- Dienstleistungen und Server sind bei der Zimmerberg-Informatik ausgelagert
- Kooperationen: grosse Veranstaltungs-/Sitzungszimmer werden je nach Bedarf extern bei folgenden Partner in direkter Nachbarschaft der Geschäftsstelle angemietet: Gemeinde Horgen - grosses Sitzungszimmer, Veranstaltungsräume Kulturfabrik See la vie, Hotel Meierhof und weitere.

6.5.3 Wohngruppen

Die Wohngruppen haben ein Raumangebot, eine Raumstruktur und eine Raumqualität, die auf die Entwicklung der Jugendlichen fördernd wirken und den Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld bieten. Die Liegenschaften der Wohngruppen erfüllen die Auflagen des IV-Richt-Raumprogramms des

Bundes und die entsprechenden Auflagen des Kantons Zürich. Für alle Jugendlichen stehen Einzelzimmer mit ausreichend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten bereit.

Zweckmässig und wohnlich eingerichtete Gemeinschaftsräume schaffen den Rahmen für Gruppenanlässe und das tägliche Beisammensein. Aussenareale mit Garten und Sitzplätzen eröffnen insbesondere in der Sommerzeit weitere Freizeitmöglichkeiten. Für das Fachpersonal steht ein Büro zur Verfügung, damit sich das Team für administrative Arbeiten zurückziehen und sensible Daten unter Verschluss halten kann. Die Pikettzimmer sind so gelegen, dass sie für alle Jugendlichen in der Nacht erreichbar sind.

6.5.4 Wohngruppe Binz

Die Wohngruppe Binz liegt in der Gemeinde Maur, Ortsteil Binz in einer ländlichen aber stadtnahen Umgebung. Mit dem regelmässig verkehrenden Bus ist man schnell in Zürich: 12 Min. bis Klusplatz, 20 Min. bis Bellevue. Durch die gute Lage liegt das umgebaute Zweifamilienhaus in einem eher mittelständischen Quartier mit Miet- und Eigentumswohnungen sowie einigen wenigen Bauernhöfen. Das Jugendnetzwerk hat das Haus von Nepomuk Pestalozzi gemietet, der auch Einsitz im Stiftungsrat hat.

Wohngruppe Binz	
Aussenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Parklätze: 3 überdachte Parkplätze und 1 Parkplatz vor dem Haus • Rasenfläche vor dem Haus • grosser Gartenumschwung mit Rasen, Beeten, kleiner Wald, Grillplatz • umzäunter Schwimmteich • Holzhaus 1: Lagerraum • Holzhaus 2: Gartengeräte, Werkstatt • gedeckter Werkplatz zum Garten
Untergeschoss (UG)	<ul style="list-style-type: none"> • Büro / Besprechung • 2 Eingänge • Installationsraum (Wasser, Strom, etc.); Lager • Dusche / WC für Sozialpädagogen/innen (behindertengerecht) • Waschküche, Lager • Lagerraum • Pikett-Zimmer • Freizeitraum Jugendliche mit Wintergarten • Heizungsraum & Lager
Erdgeschoss (EG)	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Zimmer für Jugendliche • WC-Jungen • WC-Mädchen • Bad/Dusche
Obergeschoss (OG)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Zimmer Jugendliche • Küche / Essen • grosses Wohnzimmer • WC / Bad • 2 grosse Terrassen

6.5.5 Wohngruppe Horgen

Die Wohngruppe Horgen befindet sich im Zentrum der Gemeinde Horgen und ist sowohl vom Bahnhof Horgen als auch vom Bahnhof Oberdorf gut erreichbar. Das Jugendnetzwerk hat die Liegenschaft 2013 erworben und den Bedürfnissen der Wohngruppe entsprechend umgebaut. Es bietet Platz für 8 Jugendliche im stationär betreuten Setting. Die Stiftung Jugendnetzwerk ist Eigentümerin der Liegenschaft.

Wohngruppe Horgen	
Aussenraum	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Garagen • 3 Aussenparkplätze • grosser Garten mit Tischtennis, Grillplatz, Gartensitzplätze
Untergeschoss (UG)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Waschküche • 1 WC/Dusche für Betreuungsteam • 1 Garderobe und Lagerraum • 1 Freizeitraum • 1 Lagerraum für Lebensmittel • 1 Werkstatt
Erdgeschoss (EG)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Bad (Mädchen) • 1 Pikettraum für Betreuungsteam • 4 Einzelzimmer für Jugendliche • 1 Büro • 1 Sitzungs-/Arbeits-/Aufenthaltsraum
Obergeschoss (OG)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Bad (Jungen) • 1 Küche • 4 Einzelzimmer für Jugendliche • 1 Wohnzimmer • 1 Esszimmer
Dachgeschoss (DG)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Bad • 2 Zimmer für Jugendliche • 1 Sitzungs-/Arbeitszimmer • 1 Küche • 1 Wohnzimmer • 1 grosse Dachterrasse
Estrich	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerraum

6.5.6 Sicherheit

Der Brandschutz und die Evakuierungsmassnahmen sind in einer Prozessbeschreibung geregelt. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden und Jugendlichen in regelmässigen Abständen diese Abläufe erproben.

Betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt das Jugendnetzwerk die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit. Notfälle werden anhand eines Sicherheitsdispositivs angegangen. Darin sind die Abläufe der zu treffenden Notfallmassnahmen und die Kommunikation im Einzelfall geregelt.

Für Dienstfahrten bestehen verbindliche Abmachungen, welche die Fahrsicherheit für den Transport von Klienten/innen und andere Mitfahrende erhöhen.

- Merkblatt Wohngruppen: Sicherheit & Notfall

6.6 Qualitätsmanagement

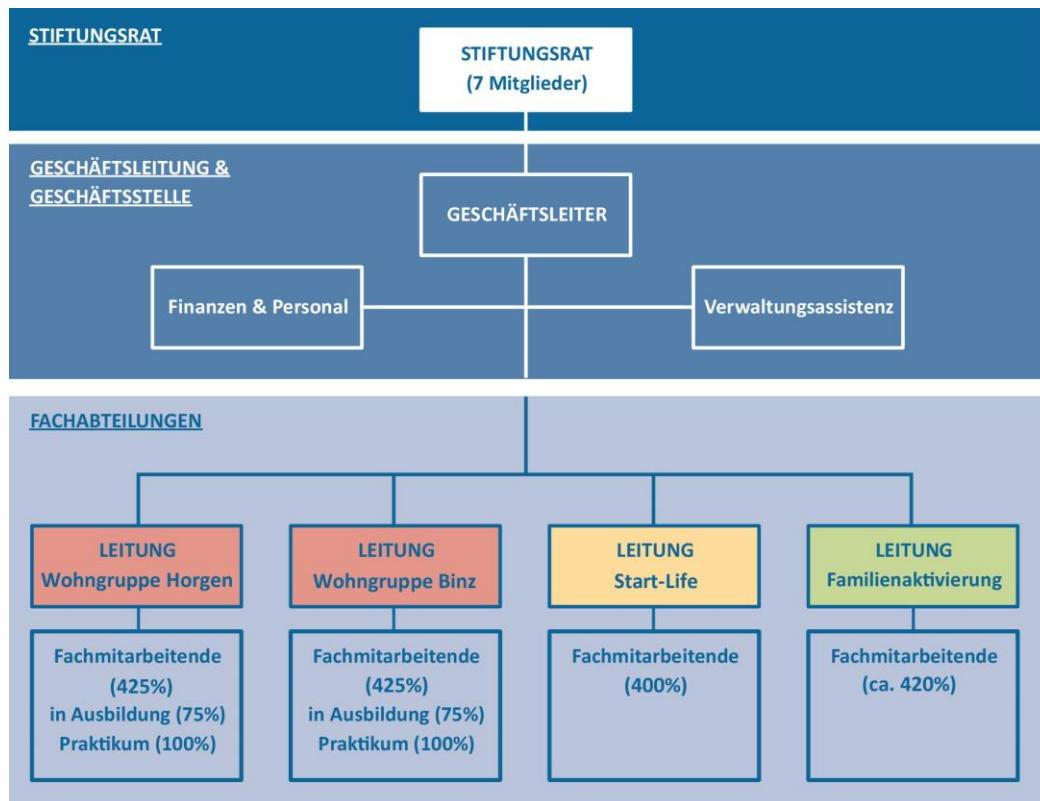
Das interne und externe Qualitätsmanagement ist im übergeordneten Organisationsbeschrieb des Jugendnetzwerks beschrieben.

- Organisationsbeschrieb 2017

6.6.1 Dokumentation

Die Dokumentation wird von der Platzierungsanfrage bis zum Abschlussbericht sichergestellt. Der pädagogische Alltag, Elterngespräche, Bezugspersonengespräche etc. werden täglich in der Klientendokumentation festgehalten.

6.7 Betrieb



7. Addenda

Der Organisationsbeschrieb 2017 wurde nach einer strukturellen Vorlage des AJB überarbeitet und basiert inhaltlich auf dem Rahmenkonzept 2014.

- Rahmenkonzept 2014
- Organisationsbeschrieb 2017 – überarbeitete Version nach neuer, struktureller Vorgabe des AJB

Das Konzept Kleinheime wurde 2014 neu erstellt. 2016 wurde das vorliegende Konzept sprachlich und inhaltlich überarbeitet und auf die strukturellen Vorgaben des Kantons angepasst.

- Konzept Kleinheime 2014
- Konzept Wohngruppen 2017 – überarbeitete Version

Die Abnahme des Konzeptes Wohngruppen 2017 erfolgte durch den Stiftungsrat des Jugendnetzwerks am 06.12.2016.



Stiftung Jugendnetzwerk

Seestrasse 129

8810 Horgen

Telefon

044 727 40 20

Fax

044 727 40 27

E-Mail

info@jugendnetzwerk.ch

Webseite

www.jugendnetzwerk.ch

Geschäftsleiter

Ulrich Meyer

Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk